



"Terror - eine besondere Form der Gewalt und ihre Folgen"

Inhalte der Fachveranstaltung am 22.2.2022

22.2. - TAG DER KRIMINALITÄTSOPFER

22.2.2022 – Tag der Kriminalitätsoffer

Das Symposium am Tag der Kriminalitätsoffer 2022 befasste sich mit der rechtlichen, psychischen und finanziellen Situation von Opfern von Terrorismus sowie mit den Besonderheiten der Opferarbeit nach einem Terroranschlag.

Am 32. Europäischen Tag der Kriminalitätsoffer organisierten WEISSER RING und Bundesministerium für Inneres zum mittlerweile zwölften Mal ein gemeinsames Symposium. Das diesjährige Thema lautete „Terror – eine besondere Form der Gewalt und ihre Folgen“. Ausgehend vom Terroranschlag vom 2.11.2020 beleuchteten die Vortragenden verschiedene Aspekte des Themas und zeigten auf, welche Erkenntnisse sich aus den Erfahrungen für die Zukunft ziehen lassen.

Hon. Prof. Dr. Udo **Jesionek**, Präsident WEISSER RING, warf in seiner Begrüßungsansprache grundsätzliche Fragen auf. Er thematisierte die Opferdefinition im Zusammenhang mit einem Terroranschlag ebenso wie die Verantwortung des Staates und die gesetzliche Verankerung entsprechender Maßnahmen und Hilfeleistungen. Er schloss mit einer Liste an Verbesserungsvorschlägen sowie dem Appell: „Verbrechen hinterlassen Spuren. Lassen Sie uns gemeinsam an einer besseren Situation für die Opfer von Kriminalität arbeiten!“

Bundesminister Mag. Gerhard **Karner**, Bundesministerium für Inneres verwies in seiner Begrüßung darauf, dass Extremismus, ohne Unterschied ob politisch oder religiös motiviert,

zu den aktuellsten Bedrohungen für die Sicherheit der Menschen in Österreich gehöre. Das Ziel von Terror und Hass sei, die Gesellschaft zu spalten, „und dieses Ziel haben wir nach diesem 2. November nicht zugelassen. Wir haben unsere Freiheit und Demokratie verteidigt – und wir werden das auch in der Zukunft tun.“ Gerhard Karner verwies auf das Anti-Terrorpaket in der Höhe von 500 Millionen Euro sowie auf den inzwischen abgeschlossenen Umbau des Verfassungsschutzes. Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst habe mit 1. Dezember 2021 ihre Arbeit aufgenommen.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Mückstein**, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stellte klar, dass keine einzige Maßnahme das Leid und den Verlust der Betroffenen ungeschehen machen könne: „Als verantwortlicher Sozialminister liegt mir jedes einzelne Schicksal von Opfern einer Straftat oder eines Anschlages am Herzen. Es ist unsere Verantwortung und Aufgabe im Sozialressort, für die Betroffenen und Hinterbliebenen einzutreten und für ihre psychosoziale Betreuung und finanzielle Entschädigung Vorsorge zu treffen.“ Darüber hinaus nahm der Sozialminister in seiner Grußadresse Bezug auf die bereits begonnene Evaluierung des Verbrechenopfergesetzes und dankte dem WEISSEN RING für die Arbeit am Terroropfer-Fonds.

Bundesministerin Dr. Alma **Zadić**, LL.M., Bundesministerium für Justiz, bekräftigte in ihrer Grußbotschaft: "Wir müssen Opfer von Straftaten stärker bei der Durchsetzung Ihrer Rechte unterstützen. Deswegen werde ich auch weiterhin die juristische und psychosoziale Prozessbegleitung stärken. Denn kein Opfer soll auf sich allein gestellt sein."

Fachveranstaltung

Im zweiten Teil des Symposiums spannten Expert*innen den Bogen von den rechtlichen Rahmenbedingungen im europäischen Kontext über die ganz konkrete Arbeit mit Betroffenen bis hin zu internationalen Forschungsergebnissen. Allen gemeinsam war die Erkenntnis, dass das Phänomen Terror in seinen Auswirkungen auf Betroffene – sowohl auf jene, die vor Ort zu Opfern werden, als auch auf Hinterbliebene – über das hinausgeht, womit Expert*innen in anderen Bereichen der Kriminalität konfrontiert sind.

Mag.^a Natascha **Smertnig**, Geschäftsführerin WEISSER RING, schilderte die Schritte, die der WEISSE RING unmittelbar nach dem Anschlag unternahm, sowie die Entwicklung des Terroropfer-Fonds und präsentierte erste Erkenntnisse aus der hier geleisteten Pionierarbeit. „Uns war es von Anfang an wichtig, jene Menschen zu erreichen, die durch den Anschlag zu Opfern geworden sind“, betonte **Smertnig**. „Sie brauchen eine Anlaufstelle, an die sie sich vertrauensvoll wenden können. Viele leiden bis heute an den Folgen des Erlebten.“

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Lyane **Sautner**, Johannes Kepler Universität Linz, beleuchtete - ausgehend von der EU-Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie von der EU-Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung - die Stellung von Terroropfern im österreichischen Strafprozess. Sie stellte zusammenfassend fest: „Der Rechtsstaat ist in Bezug auf Terroropfer in besonderer Weise gefordert die Möglichkeiten zu schaffen, dass diese Hilfe und Unterstützung erhalten und ihre Verfahrensrechte tatsächlich ausüben können.“

Prof. Dr. Antony **Pemberton**, Leuven Institute of Criminology und Netherlands Institute for the Study of Crime and Law Enforcement (NSCR), forderte dazu auf, das Erleben der Opfer von Terror ernst zu nehmen: „Terrorism can change victims lives forever in the blink of an eye. Supporting victims to rebuild their lives is a much longer and difficult process, but it is

one to which we all should be committed.” Pemberton führte ausgehend von den von ihm mitverfassten Memoiren *“A victimless crime? A narrative on victims of terrorism to build a case for support”* von Laura Dolci Kanaan aus, was das Erleben schwerer Gewalt bewirkt. Es führt zu einem Bruch in der Biographie des Opfers und bewirkt in letzter Konsequenz ein Gefühl der radikalen Einsamkeit (“radical loneliness”), lässt Betroffene den Zusammenhang mit dem sozialen Umfeld verlieren. Unterstützung für Opfer von Terror bedeutet, ihnen dabei zu helfen, dem Erlebten Sinn zu geben und den Austausch mit ihrem sozialen Umfeld wieder herzustellen.

AbtInsp. Eva **Nebesky**, die zum Zeitpunkt des Anschlages im Streifendienst mit dem Funkwagen unterwegs und damit unter den ersten Polizist*innen vor Ort war, bot in ihrem Vortrag Einblick in den Ablauf des Abends. Sie schilderte den unglaublichen Zusammenhalt, der an diesem Abend spürbar war und brachte ihre Bewunderung für all jene Betroffenen zum Ausdruck, die ausharrten, bis die Rettung hinzugezogen werden konnte und bis sie schließlich sicher nach Hause durften. Abschließend hielt Nebesky fest: “Es ist meine Überzeugung, dass dieser Abend bei jedem von uns Spuren hinterlassen hat. Bei manchen sind diese Spuren nur oberflächlich und vielleicht schon verblasst, bei anderen haben sie tiefe Abdrücke hinterlassen. Deshalb denke ich, dass alle Menschen, welche davon persönlich betroffen waren, die Art und den Umfang an Betreuung bekommen sollten, den sie für sich benötigen.”

Mag.^a Christine **Tinzl** und Dr. Tobias **Körtner**, WEISSER RING, vermittelten in ihrem Vortrag einen Eindruck davon, welche Möglichkeiten den Betroffenen nach dem Terroranschlag von Wien zur Verfügung stehen. Die Opferhilfe-Einrichtung war und ist erste Anlaufstelle für die Opfer des Anschlags. Die möglichen Hilfestellungen reichen von den allgemeinen Angeboten der Opferhilfe über die Beratung nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) bis hin zur Betreuung im Rahmen des Terroropfer-Fonds. Dabei zeigt sich deutlich, dass die durch einen Terroranschlag erlebte Belastung eine andere Qualität und auch ein anderes Ausmaß hat als bei den meisten anderen Fällen von situativer Gewalt, wie Körtner ausführte. Darüber hinaus hinterlässt das Geschehen auch Spuren bei den psychosozialen Berater*innen, die mit einer großen Zahl an ähnlichen Schilderungen konfrontiert sind. Dadurch entsteht ein teilweise sehr dichtes, detailliertes Bild der schrecklichen Ereignisse in der Beratung.

Der internationale Vergleich zeigt, dass es – auch innerhalb der EU – sehr große Unterschiede gibt, welche Leistungen Opfer von Terror jeweils erhalten und von wem sie erbracht werden. Damit stellt die Arbeit des Terroropfer-Fonds und des WEISSEN RINGS nicht nur für Österreich Pionierarbeit dar. Christine Tinzl: “Es bleibt herausfordernd, Kriterien für die Bemessung von Entschädigungen für Opfer von Terror in Österreich herauszuarbeiten und aus den Erkenntnissen dieses Projekts Vorschläge für die Evaluierung bestehender Gesetze wie des Verbrechenopfergesetzes zu erarbeiten.”

Beiträge für 14 Tage im Internet verfügbar

Insgesamt bot das Symposium in nicht ganz drei Stunden einen sehr kompakten Überblick über das Gewaltphänomen Terror, dessen Auswirkungen auf Betroffene und Helfer*innen sowie über den Umgang damit. Die Vorträge werden bis 8. März im Internet zur Verfügung stehen: <https://www.bmi.gv.at/tdk/>

Erste Verbesserungsvorschläge des WEISSEN RINGS

Die Ereignisse am 2.11.2020 haben an vielen Stellen einen Lernprozess ausgelöst. Das Verbrechenopfergesetz (VOG) wird einer Evaluierung unterzogen. Hierzu erscheinen folgende Punkte im Licht der Ereignisse seit dem Terroranschlag von Wien besonders wichtig:

- Nach einem Terroranschlag sollte eine **zentrale Tel.-Nr als Anlaufstelle** für die Opfer kommuniziert werden. Sinnvoll erscheint hier wohl der zentrale 24-Stunden täglich erreichbare Opfer-Notruf 0800 112 112 des Bundesministeriums für Justiz.
- **Vollständige Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie**, insbesondere von Artikel 8 und somit **Gleichstellung** von Opfern situativer Gewalt mit jenen von Gewalt in der Familie. Das betrifft insbesondere die Übermittlung der Daten dieser Opfer an den WEISSEN RING zumindest nach Einholung von deren Zustimmung.
- **Verankerung der Opfer-Definition** im Zusammenhang mit Terror **im Verbrechenopfergesetz**. Die Opferdefinition sollte ähnlich wie in § 65 Abs. 1 lit. c StPO alle Personen umfassen, die durch eine Gewalttat unmittelbar oder mittelbar betroffen sind.
- **Evaluierung der Höhe** der im VOG vorgegebenen **Entschädigungen**

Rückfragehinweis

WEISSER RING Verbrechenopferhilfe | Brigitta Pongratz | Tel.: +43 1 712 14 05 |
Mobil: 0699 1343 4017 | Mail: b.pongratz@weisser-ring.at | <https://www.weisser-ring.at/> |

Vom Terroranschlag bis zum Terroropfer-Fonds

Mag.^a Natascha **Smertnig**, Geschäftsführerin WEISSER RING

Die Hilfe des WEISSEN RINGS für Opfer des Terroranschlags vom 2.11.2020 ruht auf mehreren Säulen. Von Anfang an verfügbar waren alle Instrumente aus dem Verbrechenopfergesetz (VOG) sowie die allgemeine Opferhilfe mit Beratung, Betreuung und – im Bedarfsfall – finanzieller Unterstützung aus Mitteln des Vereins. Seit Ende September 2021 stehen darüber hinaus die Hilfsangebote des Terroropfer-Fonds zur Verfügung.

Anlaufstelle für Betroffene

Dem WEISSEN RING war es von Anfang an wichtig, jene Menschen zu erreichen, die durch den Anschlag zu Opfern geworden waren. Sie brauchen eine Anlaufstelle, an die sie sich vertrauensvoll wenden können.

Die ersten Tage nach dem Anschlag standen ganz im Zeichen von interner und externer Krisenkommunikation, Organisation der benötigten neuen Abläufe sowie von Vernetzung und europäischem Wissensaustausch. Der WEISSE RING stellte sich auf eine große Zahl an Anrufen ein.

Definition des Opferbegriffs

Es stellte sich sehr bald heraus, dass Klärungsbedarf hinsichtlich der Definition des Opferbegriffs laut § 1 Verbrechenopfergesetz (VOG) bestand.

Die ersten Bescheide des Sozialministeriumsservice folgten der Logik: Wer körperliche Verletzungen davon getragen hatte, wurde als Opfer behandelt. Wer zwar der Bedrohung ausgesetzt gewesen war, dieser aber ohne körperlichen Schaden entgehen konnte, erhielt keine Unterstützung. Der WEISSE RING ging von Anfang an von einer anderen Interpretation des § 1 VOG aus. Hier konnten wir bereits Mitte November einen allgemeinen Umdenkprozess erreichen.

Terror richtet sich nicht gegen eine bestimmte Person sondern gegen die Gesellschaft als solche und gegen den Staat. Wer am 2.11.2020 tatsächlich verletzt wurde, war zufälliges Ergebnis einer Bedrohung, die allen Anwesenden galt – auch jenen, die körperlich unverletzt blieben. Viele von ihnen würden in der Folge mit psychischen Folgen zu kämpfen haben.

Diese Annahme hat sich inzwischen als richtig heraus gestellt. Wir erleben in der täglichen Arbeit mit Opfern dieses Anschlags, dass viele Betroffene – vor allem solche, die sich erst mit großer Verzögerung Hilfe holen – bis heute schwer unter den psychischen Folgen wie Schlafstörungen, Flashbacks, Angstzuständen oder Panikattacken leiden. Oft genügt der Knall eines geplatzten Reifens, um Betroffene wieder in die Situation zurück zu versetzen.

Gesamtpaket aus Opferhilfe, Verbrechenopfergesetz und Terroropfer-Fonds

Seit Ende September 2021 betreut der WEISSE RING den vom Sozialministerium geförderten Terroropfer-Fonds. Damit erfüllt der WEISSE RING als erste Anlaufstelle für Opfer von Terror nach §14c VOG nun zwei zentrale Aufgaben:

- Er ist im Rahmen der Opferhilfe-Arbeit Anlaufstelle für alle, die vom Terroranschlag betroffen sind.
- Er erbringt Hilfeleistungen im Rahmen des Terroropfer-Fonds.

Spenden für Opfer des Terroranschlags

Relativ rasch nach dem Anschlag gab es Unterstützung durch Spenden, darunter eine Spende von SK Rapid, eine Aktion der Zeitung Heute, die noch weitere Unternehmen mit ins Boot holte oder auch zahlreiche private Spender*innen. Zum ersten Jahrestag im Jahr 2021 war der Terroranschlag Thema einer Benefiz-Gala, deren Erlös zur Unterstützung der Opfer an den WEISSEN RING ging. So war es dem WEISSEN RING möglich, Opfer des Anschlags auch finanziell zu unterstützen, sei es durch Vorfinanzierung von Leistungen des Verbrechenopfergesetzes oder auch von Dingen, die im Gesetz gar nicht abgedeckt sind.

Entwicklungspotenzial

Die öffentliche Diskussion über die Rechte der Betroffenen bzw. die Abgrenzung des Opferbegriffs laut Verbrechenopfergesetz, aber auch rund um Themen wie Amtshaftungsklage und Forderungen nach einem Entschädigungsfonds ließ erkennen, dass

- einerseits das Verbrechenopfergesetz – insbesondere was das Thema Terror betrifft – einer Überarbeitung bedarf
- andererseits viel zu wenig bekannt ist, welche Leistungen Opfern von Straftaten bereits jetzt zur Verfügung stehen

Die Erfahrungen bestätigten, was auch der internationale Informationsaustausch bereits ergeben hatte: Es ist ein wesentliches Element gelungener Opferarbeit nach einem Terroranschlag, eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen. Das ist leider – obwohl mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112 des Bundesministeriums für Justiz eine geeignete Stelle zur Verfügung gestanden wäre – nicht im angestrebten Ausmaß gelungen.

Terroropfer-Fonds - weiterführende Information: <https://www.weisser-ring.at/terroropferfonds/>

Zur Person

Natascha Smertnig ist seit Jänner 2016 beim WEISSEN RING beschäftigt. Sie startete in der Funktion der kaufmännischen Leitung und Projektverantwortlichen für die Heimkinderprojekte, rückte im März 2017 in die Geschäftsführung auf, die sie seit August 2020 allein verantwortet.

Sie hat das Studium der Handelswissenschaften absolviert und war im Anschluss daran mehr als 20 Jahre in unterschiedlichen Positionen zuerst bei einer Versicherung und dann im Handel tätig. Ihre Erfahrungen aus so unterschiedlichen Bereichen wie Kundenbindungsprogrammen, Sortimentsmanagement, Controlling und Einkauf bringt sie ebenso in die Arbeit beim WEISSEN RING ein wie ihre dort erworbene Führungserfahrung. Parallel dazu ist Natascha Smertnig seit vielen Jahren ehrenamtlich bei der Telefonseelsorge aktiv.

Die Stellung von Terroropfern im Strafprozess

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Lyane **Sautner**, Johannes Kepler Universität Linz, Vizepräsidentin
WEISSER RING

„Opfer von Terrorismus sind das Ziel von Angriffen gewesen, die letztendlich der Gesellschaft schaden sollten. Aufgrund der besonderen Art der Straftat, die gegen sie begangen wurde, bedürfen sie deshalb möglicherweise besonderer Betreuung, Unterstützung und Schutz. Opfer von Terrorismus stehen mitunter deutlich im Mittelpunkt der Öffentlichkeit und bedürfen oft der gesellschaftlichen Anerkennung und der respektvollen Behandlung durch die Gesellschaft. Die Mitgliedstaaten sollten daher den Bedürfnissen von Opfern von Terrorismus besonders Rechnung tragen und ihre Würde und Sicherheit zu schützen suchen.“

Dieses, in Erwägungsgrund 16 der EU-Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten, RL (EU) 2012/29, ABI 2012, L 315/57, formulierte Ziel im Umgang mit Terroropfern findet im Normtext der Richtlinie nur geringen Niederschlag. Demgegenüber trifft die EU-Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung, RL (EU) 2017/541, ABI 2017, L 88/19, weitergehende Regelungen für die Hilfe und Unterstützung von Terroropfern.

Vor diesem Hintergrund wird die Stellung von Terroropfern im österreichischen Strafprozess beleuchtet. Über welche prozessualen Rechte verfügen Terroropfer in Österreich? Wird die Rechtslage den europäischen Vorgaben gerecht?

Zur Person

Lyane Sautner ist seit 2015 Universitätsprofessorin für Strafrecht und Forensik an der Johannes Kepler Universität Linz. Sie habilitierte sich im Jahr 2009 mit dem Thema „Opferinteressen und Strafrechtstheorien. Zugleich ein Beitrag zum restaurativen Umgang mit Straftaten“. Ihre venia legendi umfasst das Fach Strafrechtswissenschaften (Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie). Sie ist Vorständin des Instituts für Procedural Justice sowie der Abteilung für Strafrecht und Rechtspsychologie an der Johannes Kepler Universität, wo sie seit 2020 auch als Vizedekanin für Forschung tätig ist. Die Forschungsinteressen von Lyane Sautner liegen im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts, der Strafrechtstheorie und Viktimologie. Sie publiziert und hält Vorträge im In- und Ausland und wirkt an nationalen und internationalen Forschungsprojekten mit. Sie ist Vizepräsidentin der Opferhilfeorganisation WEISSER RING.

The meaning of victimisation by terrorism

Prof. Dr. Antony **Pemberton**, Tilburg Law School

“It was a sunny Tuesday afternoon. For the last hour, I had pushed the pram on the paths around our house. 2003 was an exceptionally hot summer across continental Europe. As I walked back, Mattia Selim was slowly coming out of his deep baby sleep. I probably had a few minutes for a quick call to Baghdad before he would be fully awake and in need of my breast. The yellow post-it was on the other side of the PC screen. Jean-Selim’s new mobile number was written on it. He had proudly dictated it to me in our last phone call three The yellow post-it was on the side of the PC screen. Jean-Sélim’s new mobile number was written on it. He had proudly dictated it to me in our last phone call some three hours earlier, telling me what a fuss he had made that morning – his first day back on duty after his short paternity leave – to get it issued to him. The UN mission in Iraq had just received a first batch of mobile phones and he had successfully argued for one in order to reach his wife with a newly born child at home. I grabbed the post-it with one hand; with the other, I took the mouse to have a quick look at my email inbox. **In a matter of a mouse click our family life was changed forever”**.

This is the opening of the memoir “*A victimless crime? A narrative on victims of terrorism to build a case for support*” by Laura Dolci Kanaan, a terrorism survivor and UN human rights expert, in which she masterfully connects her personal experience with a terrorist attack that left her a widow with her (international) legal expertise. The paragraph and the highlighted sentence are probably familiar to those personally impacted by such attacks across the globe, including recently the 2020 Vienna attacks. In this presentation I will trace Laura’s narrative in more detail, and connect it to other first person accounts of victimisation, as well as recent victimological work that draws on such first person accounts, to sketch a victimological perspective on the reaction to terrorism.

Summary of findings

Victimisation by severe forms of violence can be understood as “a narrative rupture” leaving victims’ life stories in disarray. It also leaves victims feeling out of sync and disconnected from their social surroundings, what we have termed “radical loneliness”. These features are elevated due to the peculiar characteristics of suicide terrorism, which enhances the meaninglessness of victimisation.

In turn, societal responses to victimisation by terrorism should as a priority seek to support victims’ meaning making, the arduous task of *re-storying* their lives and allow victims to experience a renewed sense of communion with their closer and more distant social surroundings. Doing so requires taking victims’ own first-hand perspectives seriously and minimizing the extent to which society’s responses, including those by law enforcement and criminal justice, ignores victims’ viewpoints.

Personal Details

Antony **Pemberton** (1975, London, UK) is currently a Professor at the Leuven Institute of Criminology and Senior Researcher at the Netherlands Institute for the Study of Crime and Law Enforcement (NSCR) in Amsterdam. As part of the latter position, he is seconded to Tilburg University as a professor of Victimology. He has a background in political science and criminology. His primary academic interests concern the broad topics of *Victims and Society*, in particular cultural and narrative victimology and the ethics of victimology and of *Humane Responses to Injustice*, including the study and implementation of restorative processes. He has published over 100 articles, book chapters and books on these topics, including a book and various articles on victims of terrorism and an edited volume and a number of papers on victims of atrocity crimes. He assisted Laura Dolci Kanaan in writing her memoir, during her research fellowship at the International Victimology Institute Tilburg in 2017.

See: <https://nscr.nl/medewerker/prof-dr-antony-pemberton/#onderzoeksgebieden>

Der Terroranschlag von Wien aus Perspektive einer Polizistin

AbtInsp. Eva **Nebesky**, Polizeiinspektion 1., Brandstätte

Da ich am Abend des 2.11.2020 zum Zeitpunkt des Anschlages im Streifendienst mit dem Funkwagen unterwegs war, mit meinem Kollegen eine Schlüsselposition im sogenannten „Bermudadreieck“ bezogen hatte und von ca. 20.00 – 04.00 Uhr direkten Opferkontakt hatte, wurde ich von der Organisation WEISSER RING gebeten, meine Erlebnisse dieser Nacht zu schildern.

Schon auf der Zufahrt in die Seitenstettengasse kamen uns Leute entgegen, die panisch wegliefen bzw. auch mit ihren Fahrzeugen neben uns anhielten und uns in Richtung „Bermudadreieck“ verwiesen. Aus einsatztaktischen Gründen haben mein Kollege und ich dann die Schlüsselposition Seitenstettengasse/Judengasse bezogen. Ich kann mich noch erinnern, dass sogleich ein Mann aus einem Lokal zu mir kam und mir erzählte, dass alle Personen in den Hof des Gebäudes geflüchtet seien und dass es mehrere Verletzte gäbe. Die nun folgenden Stunden verbrachten mein Kollege und ich in unmittelbarem Kontakt mit den Opfern.

Ich kann nur immer wieder betonen, wie sehr ich jene Menschen bewundere, welche bei uns ausharrten, bis die Rettung hinzugezogen werden konnte und bis sie schließlich sicher nach Hause durften. Es war ein unglaublicher Zusammenhalt zu spüren!

Es ist meine Überzeugung, dass dieser Abend bei jedem von uns Spuren hinterlassen hat. Bei manchen sind diese Spuren nur oberflächlich und vielleicht schon verblasst, bei anderen haben sie tiefe Abdrücke hinterlassen. Deshalb denke ich, dass alle Menschen, welche davon persönlich betroffen waren, die Art und den Umfang an Betreuung bekommen sollten, den sie für sich benötigen.

Zur Person

Eva Nebesky ist seit 1994 bei der LPD-Wien beschäftigt, Dienststelle: SPK 01, PI Brandstätte, 3.Stv. PI Kommandantin

Sie ist 46 Jahre alt, verheiratet und Mutter von drei Kindern.

Opferarbeit nach dem Terroranschlag von Wien

Mag.^a Christine **Tinzl** und Dr. **Tobias Körtner**, WEISSER RING

In der Opferhilfearbeit zeigt sich, dass die durch einen Terroranschlag erlebte Belastung eine andere Qualität und auch ein anderes Ausmaß hat als bei den meisten anderen Fällen von situativer Gewalt. Die Gruppe der Betroffenen ist sehr weit gefasst, was über den den klassischen Opferbegriff hinausgeht.

Das Geschehen hinterlässt auch Spuren bei den psychosozialen Berater*innen, die mit einer großen Zahl an ähnlichen Schilderungen konfrontiert sind. Dadurch entsteht ein teilweise sehr dichtes, detailliertes Bild der schrecklichen Ereignisse in der Beratung.

Es ergeben sich zudem noch offene Fragen, die nicht vom Verbrechenopfergesetz berücksichtigt sind.

Generell stellt die Arbeit des Terroropfer-Fonds und des WEISSEN RINGS Pionierarbeit dar. Für Österreich müssen hier noch neue Wege und Beurteilungskriterien erarbeitet werden.

Zu den Personen

Dr. Tobias **Körtner** ist Klinischer und Gesundheitspsychologe. Nach Tätigkeiten in der Forschung und der Gerontopsychologie, begann er 2016 als psychosozialer Berater und Prozessbegleiter beim WEISSEN RING. Zahlreiche Beratungsgespräche und Prozessbegleitungen mit Opfern situativer Gewalt sowie Mitarbeit in Forschungsprojekten zu Opferrechten und Hassverbrechen. Seit Herbst 2020 ist er Fachbereichsleiter für den Bereich Opferhilfe und Opfer-Notruf beim WEISSEN RING. In dieser Funktion vertritt er den WEISSEN RING auch als Vorstandsmitglied bei Victim Support Europe.

Mag.^a Christine **Tinzl** hat Sozialarbeit und Rechtswissenschaften studiert und verfügt über einen reichen Schatz an Erfahrung aus mehr als 20 Jahren Tätigkeit im Sozialbereich. Ihr Weg führte sie über ein freiwilliges Soziales Jahr in der Betreuung von Kindern mit Lernschwierigkeiten zur Arbeit für Menschen mit Behinderung. Darauf folgten das Gerichtsjahr, Rechtsberatung für Asylwerber*innen, eine Referentinnentätigkeit in der Volksanwaltschaft und über sieben Jahre Beratung für Opfer häuslicher Gewalt. Sie hat sich auch immer wieder ehrenamtlich engagiert, international in Projekten in England, Guatemala, Nicaragua sowie in der Rechtsberatung für Asylsuchende in Wien. Seit Mitte 2021 arbeitet sie mit den Schwerpunkten Opferrechte und internationale Projekte in der Opferhilfe des WEISSEN RINGS.

Der Europäische Tag der Kriminalitätsoffer

Der europäische Tag der Kriminalitätsoffer stellt einmal jährlich die Frage in den Mittelpunkt, wie es Opfern von Straftaten psychisch, physisch und finanziell geht.

Die Idee, am 22. Februar den Tag der Kriminalitätsoffer zu begehen, stammt aus Schweden. Und in Stockholm war es auch, dass Victim Support Europe im Jahr 1990 zum ersten Europäischen Tag der Kriminalitätsoffer aufrief. Initiator dieses mittlerweile in zahlreichen Ländern Europas begangenen Tages war der damalige Leiter der schwedischen Opferhilfe Björn Lagerbag, der in Erinnerung an die Ermordung von Ministerpräsident Olof Palme den 22. Februar als Tag der Kriminalitätsoffer vorschlug.

Seit 2011 stellen WEISSER RING und Bundesministerium für Inneres alljährlich im Rahmen eines Symposiums in den Räumen des Innenministeriums ein aktuelles Thema zur Diskussion. Im Jahr 2022 musste das Symposium Pandemie bedingt zum zweiten Mal online stattfinden.

Chronologie der Themen des Symposiums

- 2011 Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von Opferschutz-Organisationen
- 2012 Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates über die Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten
- 2013 Senior*innen als Opfer
- 2014 Angehörige, Hinterbliebene und Tatzeug*innen
- 2015 Jugendliche als Opfer
- 2016 Tatort Arbeitsplatz
- 2017 Hasskriminalität
- 2018 Zivilcourage
- 2019 Cyber-Kriminalität
- 2020 Zurück in die Zukunft: Aktuelles zu den Themen der Jahre 2011 bis 2019
- 2021 Zugang zum Recht für Kriminalitätsoffer

Der WEISSE RING

Der WEISSE RING stellt Opfer von Straftaten mit ihren Bedürfnissen und Interessen ins Zentrum seiner Arbeit. Er ist gesetzlich als einzige allgemeine Opferhilfe-Einrichtung Österreichs anerkannt.

Der 1978 gegründete, gemeinnützige Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Opfer von Straftaten zu begleiten und zu unterstützen, über Opferrechte zu informieren und sich sowohl für die Einhaltung als auch für die Weiterentwicklung von Opferrechten einzusetzen. Darüber hinaus wird zu aktuellen Themen der Viktimologie und Opferrechte geforscht und publiziert. Außerdem setzt der WEISSE RING immer wieder Sonderprojekte im Bereich der Opferhilfe um.

Der WEISSE RING betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz den Opfer-Notruf 0800 112 112 als rund um die Uhr erreichbare erste Anlaufstelle für Opfer von Straftaten.